

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.801.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.982.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.325.900,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.976.600,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	138.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	3.612.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.100.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	225.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.564.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.813.600,00 Euro

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.386.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.386.600,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.322.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.109.600,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	141.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	450.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	280.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.743.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.789.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.100.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf **280.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.800.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.400.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **22,75 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 17.12.2020

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 2, § 119 Abs. 4 NKomVG und § 120 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 25.02.2021 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (69) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. März bis zum 22. März 2021

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Himmelpforten, den 04.03.2021

Samtgemeinde Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke